

In Deutschland patentierte Erfindungen

Sämtliche Patentschriften werden, soweit sie noch vorhanden sind, zum Preise von 1 M für jede Patentschrift von dem Kaiserlichen Patentamt zu Berlin SW 61, Gitschiner Str. 97-103, an jedermann abgegeben. Man sende den Betrag an die genannte Verkaufsstelle durch Postanweisung und bezeichne darauf deutlich die Nummer der gewünschten Patentschrift.

Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung flach oder tief geätzter Druckformen auf der inneren Mantelfläche eines hohlen Druckzylinders von *Karl Georg Hensinger* in *Veitshöchheim* bei *Würzburg*. DRP 270 717 (Kl. 15).

Beim Rotationsflach- und -tiefdruck wird das zu erzeugende Bild auf die Außen- oder Innenfläche eines Druckzylinders übertragen und geätzt. Sollen auf diese Weise mehrere Bilder, z. B. in Postkartenformat, auf der Innenfläche eines hohlen Druckzylinders erzeugt und nicht gleichzeitig, sondern nacheinander geätzt werden, so werden nach vorliegender Erfindung die Bilder einzeln der Aetzung unterworfen, und zum Aetzen durch Drehen des Druckzylinders nacheinander in die tiefste Stellung gebracht, so daß das zu ätzende Bild eine beiderseits gegen die in der Drehungsrichtung des Druckzylinders nachfolgenden und vorangehenden Bilder ansteigende, leicht getrennt ätzbare Bildmulde bildet. Um diese Bildmulde wird während des Aetzens ein Rahmen gelegt, der das Bild nach allen Seiten einschließt und mit der Zylinderfläche als Boden einen Behälter bildet, der die Aetzflüssigkeit bis zur Vollendung der Aetzung aufnimmt. Nach Fertigstellung einer Aetzung dreht man den Hohlzylinder im Aetzgestell um so viel weiter, daß nunmehr das nächstfolgende

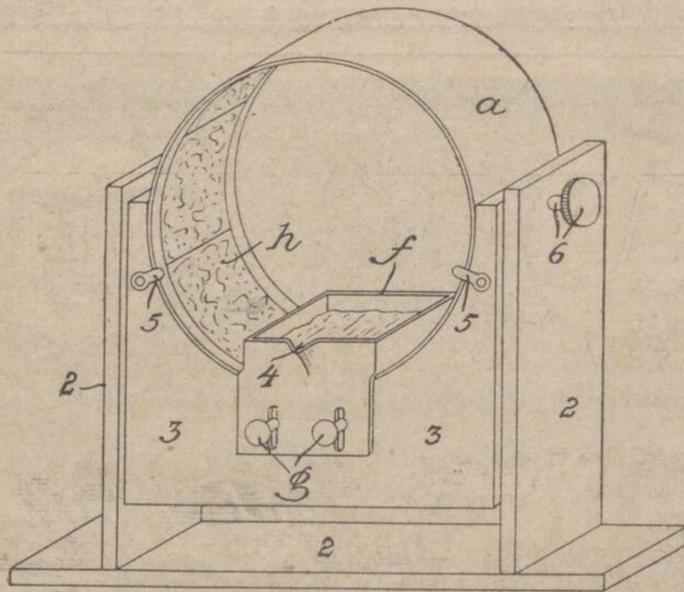


Bild an die tiefste Stelle und unter den Aetzrahmen gelangt. Auf diese Weise wird fortgefahren, bis sämtliche Bilder auf der inneren Mantelfläche des Hohlzylinders geätzt sind. Nach vollendeter Aetzung wird der Hohlzylinder aus dem Aetzgestell genommen und kann nun in die Druckpresse gebracht werden.

Die Abbildung zeigt schematisch ein zur Ausführung des Verfahrens dienendes Aetzgestell.

In einem Lagerbock 2 ist ein muldenförmiger Tragkörper 3 um horizontale Achsen 6 schwingbar gelagert. In diesen Tragkörper wird der zu ätzende hohle Druckzylinder a gelegt und gegen achsiale Verschiebung und ungewollte Drehung durch Klemmen oder Riegel 5 gesichert. Ferner wird seitlich des Tragkörpers ein zum Aetzgestell gehörender Aetzrahmen f befestigt und mittels Schrauben g so festgestellt, daß er über der tiefsten Stelle der inneren Zylinderfläche h auf dieser flüssigkeitsdicht aufliegt. Die Größe dieses Aetzrahmens entspricht in der einen Richtung der Zylinderlänge, in der anderen der Breite eines Bildes. Die unteren Kanten, mit denen der Aetzrahmen auf dem hohen Druckzylinder sitzt, sind mit Dichtungstreifen versehen. Beim Aetzen wird der hohle Druckzylinder durch Drehung so eingestellt, daß das zu ätzende Bild genau als Boden unter den Aetzrahmen zu liegen kommt. Alsdann wird die Aetzflüssigkeit in den so gebildeten Behälter geschüttet und kann nun während des Aetzens soweit als nötig durch Schwenken des Tragkörpers in schaukelnde Bewegung versetzt werden. Nach der Aetzung eines Bildes wird der hohle Aetzzyylinder so gedreht, daß nunmehr das nächstfolgende Bild zum Aetzen unter den Aetzrahmen gelangt. Soll die Aetzflüssigkeit erneuert werden, so kippt man den Tragkörper, bis die verbrauchte Aetzflüssigkeit bei der hierzu vorgesehenen Schnauze 4 ausläuft. Ist der ganze Druckzylinder geätzt, so wird er aus dem Aetzgestell genommen und zum Drucken in die Druckpresse oder den Druckapparat gebracht.

Patent-Ansprüche:

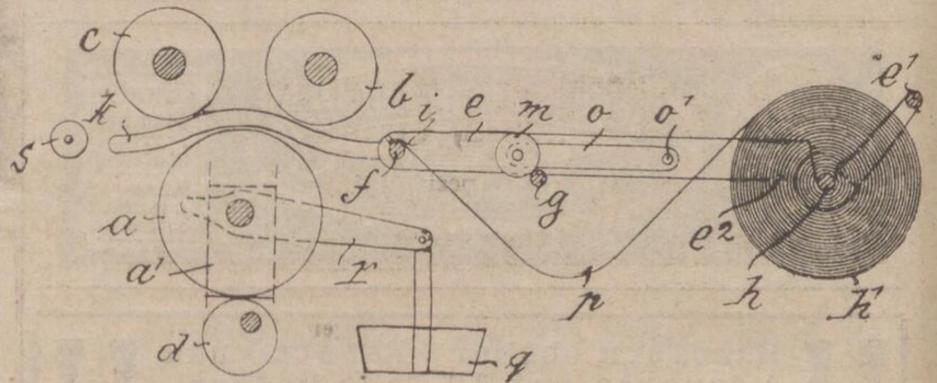
1. Verfahren zur Herstellung flach oder tief geätzter Druckformen auf der inneren Mantelfläche eines hohlen Druckzylinders, dadurch gekennzeichnet, daß man jeweils nur das oder die an der tiefsten Stelle des um eine wagerechte Achse drehbar gelagerten Druckzylinders liegenden Bilder ätzt.

2. Vorrichtung zur Ausführung des Verfahrens nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch ein Aetzgestell (2) mit einem schwingend gelagerten Tragkörper (3) für den hohlen Druckzylinder und einem Aetzrahmen (f), der während des Aetzens über die tiefste Stelle der inneren Zylinderfläche des in den Tragkörper eingesetzten hohlen Druckzylinders greift und flüssigkeitsdicht auf dieser aufliegt.

Vorrichtung zur Einführung der Kopierpapierbahn in Kopiermaschinen von *Alexanderwerk A. von der Nahmer Aktien-Gesellschaft, Zweigniederlassung Berlin in Berlin*. DRP 270860 (Kl. 15).

Die Kopiermaschine wird durch die drei Walzen a, b, c bezeichnet, von denen a die sogenannte Hauptwalze, b die Auspreß- und c die Kopierwalze ist. Die Walzen b und c sind festgelagert, die Walze a ist hingegen zur Erzielung des Anpressungsdruckes in Gleitlagern a¹ beweglich. Auf die Lager wirken Exzenter d ein. Je nach der Stellung der letzteren ist die Walze a von den Walzen b und c entfernt oder es sind die Walzen zusammengepreßt.

Zwei im Gestell der Maschine an beiden Seiten gelagerte Schienen oder Stangen e sind an dem nach der Maschine zu gerichteten Ende durch eine Querstange f verbunden. Sie ruhen im mittleren Teil auf einer Querstange g des Gestelles mit Ausbuchtungen auf und tragen hinten die Achse h der Papierrolle h¹. Die vordere Stange f greift mit ihren zapfenartigen, beiderseits aus den Schienen e herausragenden Enden in Kurvenführungen k,



die zwischen den Walzen a, b, c hindurchführen, wenn diese voneinander entfernt sind, und ist mit einer Klemmfeder i für die vordere Kante der Papierbahn p versehen.

Befinden sich die Einführvorrichtung e, f und die Walzen in der abgebildeten Stellung, so klemmt man zur Papiereinführung lediglich die vordere Kante der Papierbahn p an der Stange f fest und schiebt dann an der Handhabe e¹ die Vorrichtung nach vorn. Dabei läuft die Stange f mit der Papierkante gemäß der Kurvenbahn k durch die Walzen hindurch. Die Schienen e befinden sich in solcher Lage zu den Seiten der Stirnflächen der Walzen, daß sie in ihrer Bewegung durch diese nicht gehindert werden.

Mit dieser Einführvorrichtung läßt sich die sogenannte Bewässerungswalze für das Kopierpapier in vorteilhafter Weise verbinden. Diese Walze m wird von Armen o getragen, die bei o¹ an den Schienen e angelenkt sind.

Wird die Schiebevorrichtung zur Einführung einer neuen Papierbahn zurückgezogen, so stoßen die Arme o gegen die Gestellstange g und werden dadurch nach oben geschwenkt, so daß die Teile o, m in die abgebildete Stellung übergehen. Man braucht demnach die Papierbahn p nicht um die beim Betrieb verhältnismäßig tief liegende Bewässerungswalze m herumzuziehen.

Patent-Ansprüche:

1. Vorrichtung zur Einführung der Kopierpapierbahn in Kopiermaschinen, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorderkante des Kopierpapiers an einer Stange (f) o. dgl. befestigt wird, die durch Schieber (e) o. dgl. zwischen den Kopierwalzen (a, b, c) hindurchbewegt wird.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Bewässerungswalze (m) an der Einführvorrichtung (e) so aufgehängt ist, daß sie durch das Zurückziehen der letzteren unter Vermittelung von in der Bahn der Tragarme (o) befindlichen Anschlägen (g) o. dgl. aus der Arbeitsstellung herausbewegt wird.